



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/019

Sitzungsdatum 14.06.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 14.06.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Armin Huppertz
- 2 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien
- 3 Vertretung der Stadt Heinsberg in Gesellschaften, Verbänden und sonstigen Organisationen, Vorschlag zur Besetzung eines Aufsichtsratsmandates bei der Kreiswerke Heinsberg GmbH
- 4 Zuleitung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022
- 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung
- 6 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028
- 7 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 8 Unterstützung der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“
- 9 Beratung und Beschlussfassung über das Integrierte Entwicklungskonzept Innenstadt Heinsberg

- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "In der Herrenheide" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Einziehung eines Teilstückes eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen
- 12 "Heinsberg blüht auf" - Festlegung der Kriterien und Höhe der Prämierung zum Wettbewerb 2023
- 13 Auslobung eines jährlichen Heimat-Preises in den Jahren 2023-2027
- 14 Auf Vorschlag einer Fraktion
- 14.1 Prüfung einer Baumschutzsatzung
- 15 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 16 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 17 Kauf eines Grundstücks in Heinsberg
- 18 Kauf mehrerer landwirtschaftlicher Flächen in Oberbruch
- 19 Kauf von mehreren Ackerflächen in Randerath
- 20 Verkauf eines Baugrundstücks in Randerath
- 21 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg
- 22 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 23 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Ralf Herberg

Herr Armin Huppertz

Herr Philipp Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Frau Carmen Vondeberg

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Sebastian
Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Siegfried Jansen
Herr Martin Krükel
Herr Willi Mispelbaum
Herr Uwe Erwin Rauschning
Herr Helmut Ummelmann
Herr Josef von Heel

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Armin Huppertz

Der Stadtverordnete Tim Dormanns hat sein Ratsmandat mit Ablauf des 31. Mai 2023 niedergelegt. In der Reserveliste der Wählergemeinschaft Freie Wähler Kreis Heinsberg (FW Kreis Heinsberg) ist Herr Armin Huppertz als der Reihenfolge nach nächste zu berücksichtigende Bewerber benannt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz hat der Wahlleiter Herrn Armin Huppertz als Nachfolger von Herrn Tim Dormanns in den Rat der Stadt Heinsberg festgestellt. Herr Huppertz hat die Wahl mit Schreiben vom 1. Juni 2023 angenommen.

Herr Huppertz wurde in der Sitzung durch den Bürgermeister in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

TOP 2 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien

A) Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Tim Dormanns werden folgende Ausschuss- und Gremienergänzungen erforderlich:

1. Herr Dormanns war **Mitglied** im
 - Jugendhilfeausschuss
 - Schul- und Kulturausschuss

2. Herr Dormanns war **stellvertretendes Ausschussmitglied** für Herrn Walter Leo Schreinemacher im
 - Bau- und Energieausschuss
 - Haupt- und Finanzausschuss
 - Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss

3. Herr Dormanns war **Mitglied** der
 - Gesellschafterversammlung der Städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH

Das Vorschlagsrecht steht der Fraktion FW Kreis Heinsberg zu.

- B)** Herr Torsten Reiners wurde als sachkundiger Bürger in den Sportausschuss gewählt, zu seiner Stellvertretung wurde Herr Tom Lucas berufen. Die Stellvertretungsposition soll nunmehr neu besetzt werden.

Das Vorschlagsrecht steht der GRÜNE-Fraktion zu.

Beschluss:

A)

1. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Armin Huppertz</u>	<u>Walter Leo Schreinemacher</u>

Schul- und Kulturausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Armin Huppertz</u>	<u>Walter Leo Schreinemacher</u>

2. Zur Stellvertretung von Herrn Walter Leo Schreinemacher wird jeweils Herr Armin Huppertz in die nachfolgenden Ausschüsse berufen:

Bau- und Energieausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Walter Leo Schreinemacher</u>	<u>Armin Huppertz</u>

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Walter Leo Schreinemacher</u>	<u>Armin Huppertz</u>

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Walter Leo Schreinemacher</u>	<u>Armin Huppertz</u>

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied:

Walter Leo Schreinemacher

stellv. Mitglied:

Armin Huppertz

3. Die **Gesellschafterversammlung der Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH** wird wie folgt ergänzt:

Mitglied: Armin Huppertz

B)

Der **Sportausschuss** wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:

s.B. Torsten Reiners

stellv. Mitglied:

s. B. Birgit Ummelmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Bürgermeister Louis nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 3 Vertretung der Stadt Heinsberg in Gesellschaften, Verbänden und sonstigen Organisationen, Vorschlag zur Besetzung eines Aufsichtsratsmandates bei der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Die Aufsichtsratsmitglieder der Kreiswerke Heinsberg GmbH werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages wählt die Gesellschafterversammlung u. a. ein Aufsichtsratsmitglied sowie eine persönliche Stellvertretung auf Vorschlag der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt. Es handelt sich um einen gemeinsamen Sitz, über den sich beide Kommunen verständigen. Vereinbarungsgemäß erfolgt der Besetzungsvorschlag im gegenseitigen Wechsel. Infolge des internen Rotationsprinzips wurde das Aufsichtsratsmandat bisher durch die Gemeinde Gangelt wahrgenommen, ein Wechsel ist nunmehr vorgesehen.

Beschluss:

Für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH werden vorgeschlagen:

Mitglied:

Bürgermeister Kai Louis

Stellvertreter:

Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Zuleitung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde dem Rat zugeleitet.

TOP 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung

Nach § 17 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) in der derzeit geltenden Fassung werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Höhe von 40% beteiligt. Für die Heranziehung ist die Bevölkerungszahl maßgebend. Der Finanzierungsbeitrag wird mit Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) verrechnet.

Die Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 beträgt 738.863,00 Euro. Es liegt eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 88.863,00 Euro vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung beim Abrechnungsobjekt 07010000, Konto 5391 überplanmäßige Mittel in Höhe von 88.863,00 Euro bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Die Stadt Heinsberg hat in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen (§§36,77 GVG) aufzustellen.

Aufgrund der auf die Bekanntmachung vom 08.11.2022 eingegangenen Bewerbungen aus der Bevölkerung und der von den Ratsfraktionen vorgeschlagenen interessierten Personen wurde die vorliegende Vorschlagsliste erstellt. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschluss:

Der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 wird zugestimmt. Sie ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

- a) am Sonntag, dem 06.08.2023, anlässlich der Veranstaltung „City-Beach“,
- b) am Sonntag, dem 10.09.2023, anlässlich der Veranstaltung „Bier- und Bratwurst-Festival“
- c) am Sonntag, dem 10.12.2023, anlässlich der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt mit Eisbahn“

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

a) Vom 03. bis 06. August 2023 plant die Volksbank Heinsberg eG die Veranstaltung City-Beach auf dem Marktplatz. Mehrere Tonnen Sand, Getränke- und Essenstände sowie Musik werden viele Besucher in die Stadt locken.

b) Das Heinsberger Bier- und Bratwurst Festival findet dieses Jahr zum fünften Mal statt und ist mit einem Programm über drei Tage die alljährliche traditionelle Innenstadtveranstaltung, die im Veranstaltungskalender der Kreisstadt einen besonderen Platz einnimmt. Ein großes und besucherstarkes Wochenende, das durch zahlreiche Aktionen die Aufmerksamkeit der gesamten Region auf sich zieht.

So werden zentral auf dem Marktplatz die Themen „Essen, Trinken und Musik“ in den Fokus gestellt: Mit dem Bier- und Bratwurst-Festival wird „Bodenständiges mit Anspruchsvollem“ verbunden. Dazu wird ein Musik- und Unterhaltungsprogramm auf einer 8 x 5 Meter großen Bühne für die Unterhaltung der Besucher sorgen.

c) Dieser Sonntag wird im Zeichen des Weihnachtsmarktes stehen. Der Weihnachtsmarkt ist Symbol christlicher Tradition sowie Eckpfeiler unseres Brauchtums und ist seit je her der Mittelpunkt des letzten verkaufsoffenen Sonntags im Jahr. Erweitert durch eine attraktive Eisbahn wird dieser zentrale innerstädtische Treffpunkt zum Magneten für Besucher aus Nah und Fern.

Die Eisbahn auf dem Marktplatz ist Austragungsort verschiedener Wintersportarten in Wettkämpfen und Show-Veranstaltungen. Die Wettkämpfe werden u. a. sein: Eislaufer, Curling, Eissprint und Eishockey. Darüber hinaus werden auch die Besucher die Eisbahn zum Eislaufen nutzen können, so dass hier ein ganztägiges Programm bis in den Abend hinein gewährleistet ist.

Der klassische Weihnachtsmarkt in Form eines Kreativ- und Genussmarktes sowie das Heinsberger Skikarussell stellen seit Jahren ein Magnet für Besucher auch außerhalb der Stadt Heinsberg dar.

Es ist zu erwarten, dass jede v.g. Veranstaltung mehr Besucher anzieht als es bei einer alleinigen Verkaufsoffnung der Ladengeschäfte der Fall wäre. Ebenso werden die Veranstaltungen so umfangreich gestaltet sein, dass die Verkaufsoffnung nur ein Annex zu der jeweiligen Veranstaltung bildet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Urschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Unterstützung der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“

Bereits viele Städte (z.B. Wassenberg, Aachen, Mönchengladbach) unterstützen die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“, damit der Bund und die Länder den Kommunen erweiterte Entscheidungsbefugnisse erteilen, um Geschwindigkeitsbegrenzungen flexibel und ortsbezogen anwenden zu können. Die Initiative legt dabei die Annahme zu Grunde, dass eine innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen auf die Infrastruktur der Städte hat. Sie will damit zu einer stadt- und umweltverträglichen Gestaltung der Mobilität für die Zukunftsfähigkeit der Städte beitragen. Eine Erhöhung der Lebensqualität soll in den Städten erreicht werden, ohne dabei die Leistungsfähigkeit des Verkehrs einzuschränken.

Der Deutsche Bundestag, die Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK), das Bundeskabinett sowie das Bundesverfassungsgericht empfehlen ebenfalls eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften auf 30 km/h, u.a. um die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie die klimaschädlichen Auswirkungen des Autoverkehrs zu verringern.

Die Initiative fordert den Bund konkret zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen auf, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17. Januar 2020 ohne weitere Einschränkungen 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen zu können, wo sie es für notwendig halten. Es haben sich bereits 664 Städte und Gemeinden deutschlandweit der Initiative angeschlossen, auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Aufstellung der bereits an der Initiative teilnehmenden Kommunen wird verwiesen.

Die Stadtverwaltung Heinsberg begrüßt das Ansinnen, den Kommunen mehr Handlungsspielraum bei der Verkehrsplanung und straßenverkehrsrechtlichen Anordnung einzuräumen und schlägt vor, der Initiative beizutreten.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Heinsberg unterstützt die Forderung der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“, den Kommunen den Handlungsspielraum zur Festlegung stadtverträglicher Geschwindigkeiten im Verkehr zu vergrößern.
2. Der Rat der Stadt Heinsberg beauftragt den Bürgermeister, die Städteinitiative im Namen der Stadt Heinsberg zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 37 Nein 2

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über das Integrierte Entwicklungskonzept Innenstadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 29. Januar 2020 beschlossen, ein externes Planungsbüro mit der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt von Heinsberg zu beauftragen. Das beauftragte Büro plan-lokal in Kooperation mit dem Verkehrsplanungsbüro planersocietät aus Dortmund hat bereits mehrfach in den Sitzungen des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses über zwischenzeitlich erlangte Erkenntnisse und Ergebnisse berichtet.

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 06. März 2023 wurden in einer Präsentation die geplanten Maßnahmenbereiche in der Innenstadt vorgestellt und anschließend den Fraktionen zur Abstimmung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde eine erneute Parkraumerhebung durchgeführt, um diese mit der vorausgegangenen Erhebung aus 2021 abzugleichen.

Der Abschlussbericht zum integrierten Entwicklungskonzept liegt nunmehr vor. Das Integrierte Entwicklungskonzept zeigt Ideen, Anregungen und Perspektiven für die Innenstadt auf, die im Rahmen umfangreicher öffentlicher Beteiligungsformate entwickelt wurden. Strukturiert nach den drei Handlungsbereichen des Integrierten Handlungskonzeptes „Lebendige Innenstadt“, „Erreichbare Innenstadt“ und „Grüne Innenstadt“, sind 20 Maßnahmen generiert und in Projektsteckbriefen beschrieben worden. Die beschriebenen Maßnahmen bedürfen jedoch vor ihrer jeweiligen Umsetzung der weiteren Konkretisierung und der Abstimmung in den zuständigen Gremien; selbstredend bedürfen sie der jeweils erforderlichen haushalterischen Möglichkeiten.

Beschluss:

Das Integrierte Entwicklungskonzept für die Heinsberger Innenstadt mit den darin enthaltenen Entwicklungszielen und Maßnahmen wird als zukünftiger Handlungsrahmen beschlossen. Ferner wird beschlossen, den Anregungen der örtlichen Gewerbetreibenden folgend, unter Beachtung der verkehrsrechtlichen Gegebenheiten

Optimierungen an der Verkehrsführung in der Apfelstraße weitergehend zu prüfen und falls möglich in einer Erprobungsphase zu testen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Enthaltung 2

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "In der Herrenheide" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2022 die Aufstellung und den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „In der Herrenheide“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 17. Januar 2023 bis 17. Februar 2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „In der Herrenheide“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „In der Herrenheide“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird nebst Begründung vom 11. April 2023 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Einziehung eines Teilstückes eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen

Ein Teilstück des im Flurbereinigungsverfahren Uetterath – 117301 – entstandenen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen, Flur 9, Flurstück 29 soll eingezogen werden.

Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Porselen, Flur 9, Flurstück 29 wird zukünftig teilweise dem neuen Feuerwehrgerätehaus in der Gemarkung Porselen, Flur 9, Flurstück 36 zugeordnet. Die benachbarten landwirtschaftlichen Parzellen bleiben weiterhin über das Wirtschaftswegenetz erreichbar. Die im Verfahren beteiligte Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 04.04.2023 ihre Zustimmung zur Einziehung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges geäußert.

Bürgermeister Louis verwies auf eine Korrektur in der Präambel der Satzung. Das die Gemeindeordnung betreffende Datum des Änderungsgesetzes sei der 13. April 2022 und die Fundstelle im GV. NRW. sei die Seite 490.

Beschluss:

Die Satzung über die Einziehung eines Teilstückes eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 "Heinsberg blüht auf" - Festlegung der Kriterien und Höhe der Prämierung zum Wettbewerb 2023

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 das Konzept „Heinsberg blüht auf“ – Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität – beschlossen.

Um das private Engagement zur Gestaltung arten- und insektenfreundlicher Gärten zu fördern und zu würdigen, soll ein jährlicher Wettbewerb ausgelobt werden. Dieser wurde erstmalig im letzten Jahr unter großer Beteiligung der Bürger/innen durchgeführt. In der Nachschau zur erstmaligen Wettbewerbsdurchführung hat sich gezeigt, dass hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen Optimierungsbedarf besteht, um die Unterlagen vergleichbarer und einfacher bewerten zu können. Aus diesem Grund sollen – nach interfraktioneller Abstimmung – die Kriterien für das Konzept „Heinsberg blüht auf“ optimiert werden.

Der Wettbewerb soll bis Oktober durchgeführt und im Anschluss auf Basis der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Kriterien für die Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten ausgewertet werden. Nach der Vorberatung im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird der Rat der Stadt über die Vergabe von Geldprämien und Sachpreisen entscheiden.

Um das Engagement der zahlreichen Gartenliebhaber breiter würdigen zu können, wird vorgeschlagen, Geldprämien und Sachpreise wie folgt auszuloben:

1. Preis: 600 €
2. Preis: 350 €
- 3.- 10. Preis: Abo Gartenzeitschrift
- 11.- 20. Preis: Insektenhotel

Beschluss:

Die Geldprämien und Sachpreise sowie die Kriterien zur Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Enthaltung 2

TOP 13 Auslobung eines jährlichen Heimat-Preises in den Jahren 2023-2027

Wie bereits in den letzten Jahren, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen- Wir fördern, was Menschen verbindet“ ins Leben gerufen. Bis zum 31.12.2027 stellt das Land voraussichtlich jährlich rund 33 Millionen EUR zur Verfügung, um Projekte und Initiativen vor Ort zu fördern.

Mit dem Heimat-Preis würdigen Kommunen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Gefördert werden Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Ratsbeschlusses durch die Kommune ausgelobt werden. Der Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen. Sofern die Landesregierung einen thematischen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen. Die Landesregierung stellt das Preisgeld zur Verfügung; die Organisation und Veranstaltung der Preisvergabe obliegt der Kommune. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden. Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000 EUR ausloben. Die Heimat-Preise können einmal jährlich vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen. Was das Land unter „Heimat“ versteht, ist in der Broschüre „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“, erläutert.

Folgende Preiskriterien lassen sich daraus für die Verleihung des Heimat-Preises ableiten:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.

Es wird angeregt, wie bereits in den letzten beiden Jahren, bis zu drei Projekte bzw. Initiativen auszuzeichnen, wobei für den ersten Platz 2.500 EUR, den zweiten Platz

1.500 EUR und für den dritten Platz 1.000 EUR vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung für Platz 1 3.500 EUR und für Platz 2 1.500 EUR.

Vorschläge für den Heimat-Preis 2023 müssen bis zum 30.9.2023 und in den Folgejahren jeweils bis zum 30.09. des Jahres eingereicht sein.

Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt durch eine Jury. Diese Jury besteht aus dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Schul- und Kulturausschusses, dem Leiter des Schul-, Kultur- und Sportamtes und jeweils einem Mitglied der im Rat vertretenen Parteien. Diese schlägt dem Rat drei Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor. Der Rat entscheidet über die Vergabe des Preises und kann den Preis auf bis zu drei Projekte aufteilen.

Beschluss:

Für die Jahre 2023-2027 wird jährlich ein „Heimat-Preis“ ausgelobt, sofern das Land Nordrhein-Westfalen das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR zur Verfügung stellt.

Folgende Preiskriterien werden festgelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.
- Das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR soll in der Staffelung 2.500 EUR (Platz 1), 1.500 EUR (Platz 2) und 1.000 EUR (Platz 3) vergeben werden. Bei nur zwei Preisträgern ist die Staffelung 3.500 EUR (Platz 1) und 1.500 EUR (Platz 2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 14 Auf Vorschlag einer Fraktion

TOP Prüfung einer Baumschutzsatzung 14.1

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Vor- und Nachteile sowie Kosten mit dem Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Heinsberg verbunden wären. Hierbei mag sie folgende Punkte berücksichtigen:

- a) In den letzten Jahren sind mehrfach Fällungen von ökologisch wertvollen Bäumen im bebauten Bereich erfolgt. Ist eine rechtskräftige Baumschutzsatzung gemäß Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW ein taugliches Instrument, um derartige Fällungen zu verhindern?

Wenn ja:

- b) Welche Maßnahmen sind verwaltungsseitig erforderlich, um die Einhaltung der Vorgaben einer Baumschutzsatzung zu ermöglichen und zu überwachen?
- c) Lassen sich die Maßnahmen mit dem vorhandenen Personalbestand abdecken?
- d) Welche einmaligen und welche regelmäßigen Kosten entstehen hierdurch?
- e) Sind alternativ zur Baumschutzsatzung andere Maßnahmen sinnvoll?

Begründung:

In Zeiten der Klimaveränderungen mit der Folge von höheren Durchschnittstemperaturen und längeren Trockenperioden ist u. a. der Baumbestand ein immer wieder angesprochener Bereich von großer Bedeutung.

Inwiefern die Schaffung einer Baumschutzordnung für die Stadt Heinsberg geboten und auch finanziell umsetzbar ist, soll durch den eingebrachten Prüfauftrag geklärt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der im Antrag formulierten Prüfung einer Baumschutzsatzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 37 Enthaltung 2

TOP 15 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Louis teilte mit, dass die nächsten Sitzungen des Rates für Mittwoch, den 27. September 2023 sowie Donnerstag, den 7. Dezember 2023 geplant seien.

Weiterhin berichtete er über die mit der Neufassung der Friedhofssatzung neu eingeführten Bestattungsformen, welche ab Frühjahr 2022 angeboten wurden. Die Nachfrage nach den neuen Bestattungsformen seit Einführung bis zum Sitzungstag stellt sich wie folgt dar:

Bestattungsform	Inanspruchnahme seit Einführung bis zum 14. Juni 2023
Baumurnenwahlgrab	176
Kolumbarium	6
Aschestreufeld	8

Schließlich informierte Bürgermeister Louis über den Sachstand betreffend die Situation des Torbogenhauses. Mit dem Kirchenvorstand konnte zwischenzeitlich der weitere Fortgang im Hinblick auf die denkmalgerechte Sanierung des Torbogenhauses in einer Vereinbarung fixiert werden. Eine zertifizierte Fachfirma wurden gefunden und seitens der Kirchengemeinde beauftragt. Die Maßnahme soll in den kommenden Wochen und Monaten durchgeführt und abgeschlossen werden.

TOP 16 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es liegt eine Anfrage der FW Kreis Heinsberg betreffend die Altglasentsorgung vor. Die Antwort der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Louis

Büskens